

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bergung. Eine Airedalehündin, die mit einer deutschen Schiffsbesatzung in Gefangenschaft geraten und als Rettungshund ausgebildet worden war, rettete nachweislich allein 233 Verschütteten das Leben und wurde später mit dem Viktoriakreuz ausgezeichnet. Noch kurz vor ihrem Tode marschierte sie — zwar schon etwas steifbeinig — an der Spitze einer Einheit des «Rescue Service» bei einer grossen Parade in London mit und wurde von den Zuschauern jubelnd begrüsst.

Angeregt durch die britischen Berichte, hat der deutsche «Bundesluftschutzverband», gemeinsam mit diensthundehaltenden Behörden und mit der «Arbeitsgemeinschaft für Zucht- und Gebrauchshundevereine», an den verschiedensten Trümmerobjekten praktische Versuche in der Ausbildung von Hundeführern und Hunden durchgeführt. Diese sind inzwischen soweit fortgeschritten und die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, dass in absehbarer Zeit an eine gewisse Breitenausbildung auf dem Gebiet des Rettungshundewesens gegangen werden kann.

In der Schweiz als der Heimat des weltberühmten «Lawinenhundes» dürften diese Gedankengänge gewiss von nicht geringerem Interesse sein.



Wem dient der Rettungshund?

Die Ergebnisse dieser Bemühungen werden gleichermassen den grossen Bergungseinheiten wie auch dem Selbstschutz zugute kommen. Sowohl den grösseren Verbänden wie den etwaigen Rettungstrupps der Hauswehren wären Hundeführer mit ausgebildeten Rettungshunden beizugeben. Ein wichtiger Grundsatz hierbei ist, dass Hund und «Herr» zusammengehören und auf keinen Fall getrennt werden! Der Hundefreund, der seinen Hund als Rettungshund ausbilden lässt, macht ja selber die Ausbildung mit und soll nicht befürchten müssen, dass ihm sein Hund im Ernstfall weggenommen wird; er soll ihn gegebenenfalls selbst zum Einsatz führen.



Fehlende Voraussetzungen

Die Ausbildung im Bergen Verschütteter ist zum kleinsten Teil Theorie; sie muss im wesentlichen auf Praxis beruhen.

Zu jeder praktischen Ausbildung benötigt man jedoch nicht nur Geräte, sondern auch entsprechende Übungsanlagen. Hier gehen die Engländer mit gutem Beispiel voran, die für ihre Ausbildung des «Rescue Service» vorbildliche Übungsobjekte geschaffen haben.

Es wird nicht zu umgehen sein, dass im Laufe der Zeit an möglichst vielen Orten geeignete, wenn auch einfache Übungsobjekte geschaffen werden, die für die praktische Ausbildung im Bergen Verschütteter geeignet sind. Alle diese Anlagen können auch zur Rettungshundeausbildung benützt werden.

Die gemeinsame Aufgabe

Die Rettung der die Katastrophe Ueberlebenden, das ist die grosse Aufgabe, in der sich alle Teile des Zivilschutzes zusammenfinden. Möge ein gütiges Geschick es uns ersparen, dass sie eines Tages zum ernstesten Einsatz antreten müssen. Walter Mackle



Der Schweizerische Bund für Zivilschutz

kämpft für den kriegsgenügenden Ausbau der Schutz- und Abwehrmassnahmen für die Zivilbevölkerung im Rahmen der totalen Landesverteidigung. Unterstützt diese Arbeit durch den Beitritt als Einzel- oder Kollektivmitglied in eine seiner kantonalen Sektionen. Der Mitgliederbeitrag von 3 bis 4 Franken umfasst auch das Abonnement dieser Zeitschrift. Anmeldungen nimmt zur Weiterleitung entgegen: Zentralsekretariat Schweizerischer Bund für Zivilschutz, Taubenstrasse 8, Bern.